

Schulischer Hygieneplan des Ratsgymnasiums

(gültig ab Beginn des Schuljahres 2020/21 am 27. August 2020)

Dieser Hygieneplan gilt für das in der Niedersächsischen Corona-Verordnung in §17 beschriebene **Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)**. Bei einem Wechsel in Szenario B oder C gelten abweichende Maßnahmen, die dann veröffentlicht werden.

Alle Schülerinnen und Schüler haben im Szenario A wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Kohorten-Prinzip, Abstandsgebot

Das **Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern** wird zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben.

Eine Kohorte umfasst am Ratsgymnasium jeweils einen gesamten Jahrgang.

Hiervon abgewichen werden darf nur

- bei Angeboten des **Ganztags** (AGs, Mittagessen, Betreuung): Hier dürfen **zwei Schuljahrgänge** zusammentreffen.
- bei **jahrgangsübergreifenden Lerngruppen** in der Qualifikationsphase (Jg. 12/13). Hierbei muss das **Abstandsgebot** von 1,5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern beider Kohorten eingehalten werden.

Lehrkräfte müssen das **Abstandsgebot** untereinander sowie zu Schülerinnen und Schülern weiterhin einhalten.

Erkrankungen

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (Schnupfen) oder allergiebedingten Symptomen (Heuschnupfen) kann die Schule besucht werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume muss in allen Gebäudeteilen und auf dem Pausenhof eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Im Unterricht gilt keine Maskenpflicht.

Persönliche Hygiene

Es sollen auch weiterhin die folgenden allgemein empfohlenen Maßnahmen eingehalten werden:

- Abstand halten, wo es möglich ist.
- Regelmäßiges Händewaschen (vor der ersten Stunde, nach großen Pausen, nach Toilettengängen, vor dem Essen)
- Kontakteinschränkungen, Vermeiden von Berührungen (Umarmung, Händeschütteln)
- Husten- und Niesetikette (Abstand, in die Armbeuge)

Lüftung

Auf eine intensive Lüftung der Räume ist zu achten. Soweit möglich, sollten Türen und Fenster geöffnet bleiben. Sollten Lärm (Neubau) oder Witterung dies nicht zulassen, ist auf regelmäßige Stoßlüftung (mindestens alle 45 Minuten) zu achten. Ggf. ist ein „Lüftungsdienst“ einzurichten.

Pausenregelung

- Die kleinen Pausen werden (falls kein Raumwechsel erfolgt) am Platz verbracht.
- Sollte das Wetter einen Pausenaufenthalt im Freien nicht zulassen, wird die große Pause ebenfalls im Klassenraum am Platz verbracht.
- Für die **großen Pausen** gilt eine nach Jahrgängen gestaffelte Regelung:
 - **Jg. 5/6:** Beide großen Pausen auf dem abgeäunten Gelände hinter dem B-Gebäude (Schlossgarten). Maskenpflicht!
 - **Jg. 7/8:** Die **zweite große Pause** auf einem markierten Teil des Schulhofs (Maskenpflicht!), die **erste große Pause** im Klassenzimmer.
 - **Jg. 9/10:** Die **zweite große Pause** im Klassenzimmer, die **erste große Pause** auf einem markierten Teil des Schulhofs (Maskenpflicht!).
 - **Jg. 11** (Klasse 11b-e): Beide großen Pausen auf dem abgetrennten Bereich vor der OsnabrückHalle.
 - **Jg. 12/13** und 11a: Beide großen Pausen im Schlossgarten.

Klassen, die die Pause in der Klasse verbringen, dürfen NICHT in die Cafeteria im Kohlenkeller. Es müssen die Toiletten im eigenen Gebäude benutzt werden.

Wechsel vom A- ins B-Gebäude (und zurück) erfolgen über die Verbindungsbrücke zwischen den beiden Gebäuden.

Wechsel vom B- ins D-Gebäude (und zurück) erfolgen über den Bürgersteig der Hans-Böckler-Straße.

Detaillierte Regelungen zur Wegeführung werden mit den Klassen zu Beginn des Schuljahres besprochen.

Regelungen im Gebäude

- Alle Gebäude sind mit Hinweisschildern und Markierungen versehen, die Ein- und Ausgänge sowie Laufrichtungen markieren. Gänge, die in beide Richtungen begangen werden dürfen, werden mit einem Mittelstreifen versehen. Es herrscht grundsätzlich ein „Rechtsgehbot“.

Regelung im Sanitärbereich

- Toilettengänge während des Unterrichts sind möglich, um den Andrang während der großen Pausen zu entlasten.
- Die Anzahl der Schüler, die gleichzeitig auf den Toiletten verweilen können, ist limitiert und an der jeweiligen Eingangstür angegeben. Wartebereiche und eine Wegeregulierung vor den Toiletten sind markiert. Auch hier herrscht Maskenpflicht.

Cafeteria und Mittagessen

Die Cafeteria in den großen Pausen ist bis auf weiteres geschlossen. Der Kohlenkeller ist aber für die Ausgabe des Mittagessens wieder geöffnet. Details hierzu können dem angehängten Konzept entnommen werden.

Schulsport, Musikunterricht und Darstellendes Spiel

Sport- und Musikunterricht sowie das Fach Darstellendes Spiel finden weitgehend normal statt. In diesen Fächern gibt es besondere Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz, die den Schülerinnen und Schülern zum Beginn des Schuljahres durch die Fachlehrkräfte erläutert werden.

Sonstige Regelungen

- Technische Geräte (z.B. Tastaturen, iPads, Laptops) sind nach Gebrauch zu reinigen. Geeignete Reinigungsmittel stehen bereit.
- Der Wasserspender bleibt außer Betrieb gesetzt.
- Die Bibliothek wird nach dem Ende der Umbauarbeiten geöffnet. Auch hier herrscht Maskenpflicht.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- und Kursverband zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist zu vermeiden.
- Der Zutritt zum Gebäude durch „schulfremde“ Personen (Z. B. Handwerker, Fachleiter, Eltern) muss angemeldet werden (Sekretariat, Hausmeister) und wird dokumentiert.

Beim Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist umgehend die Schulleitung zu informieren.

Die Schüler erhalten am jeweils ersten Schultag eine Einweisung in die bestehenden Hygienevorschriften durch den Klassenlehrer/Lehrer der ersten Stunde.

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Erfahrungen und Entwicklungen fortlaufend angepasst.

Osnabrück, den 25. August 2020



Sebastian Bröcker, Schulleiter